

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 110 (1929)

Vereinsnachrichten: Antrittsbericht des neuen Zentralvorstandes

Autor: Rübel, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nous vous quittons, nous rentrons dans le rang. Nous partons avec une assurance qui nous laisse sans inquiétude. Le Comité central actuel continue la voie traditionnelle d'un travail souvent obscur, pour que, sereine et glorieuse dans sa marche pacifique, dans sa volonté d'aller toujours vers l'avant, de forcer les limites des connaissances, pour élargir le cadre de la Science, vive, d'une vie toujours plus vigoureuse, la Société Helvétique des Sciences Naturelles.

Antrittsbericht des neuen Zentralvorstandes

Von *E. Rübel*

Der neue Zentralvorstand, den Sie in der Mitgliederversammlung vom 30. August 1928 in Lausanne wählten, hat diesmal noch keinen Jahresbericht vorzulegen. Wir haben aber doch einiges zu sagen, das nicht aufgeschoben werden soll bis zum nächsten Jahr.

Vor allen Dingen möchten wir unsern Vorgängern warmen herzlichen Dank sagen für die glanzvolle Leitung unserer Gesellschaft während der vergangenen sechs Jahre. Unser ausgedehnter, durch natürliche Weiterbildung zweckmässig aufgebauter, äusserst vielseitiger Gesamtorganismus hatte an ihnen eine sehr gewandte Führung. Mit viel Ausdauer und Geschick haben sie die ungezählten Fragen behandelt. Ganz besonders hervorheben möchte ich, wie sie viele neue Teile internationalen Räderwerks zusammengesetzt und in Gang gebracht haben. Nochmals herzlichen Dank!

Unter den Aufgaben, mit denen sich der neue Zentralvorstand befasst, ist besonders eine, über die ich schon heute sprechen muss, da wir Sie alle um Ihre Mitarbeit daran auffordern möchten. Schon lange hat sich in unserer Gesellschaft der Mangel eines Eigenvermögens, das für grössere Aufgaben in Anspruch genommen werden könnte, fühlbar gemacht. Die wohlorganisierten anerkannten Aufgaben unserer Kommissionen werden mit verdankenswerter Bundessubvention einerseits, mit eigenen Mitteln der Kommissionen andererseits, mit Eifer und Hingabe durchgeführt. Aber für neue Aufgaben, welche die Gesellschaft in Gang bringen sollte, steht der Zentralleitung nichts zur Verfügung. Die S. N. G., welche die Rolle einer Schweizerischen Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung auszuüben hat, muss immer mehr suchen, den Rechten und Pflichten einer solchen Stellung gerecht zu werden. Sie tut es in hohem Masse, doch bestehen noch gewisse Lücken. Um angemessen disponieren zu können, muss ein gewisses Eigenvermögen, ein Zentralfonds, vorhanden sein, dessen Zinsen der Gesellschaft eine eigene Bewegungsfreiheit in ihrer Tätigkeit gewährleisten sollen. Der Zentralfonds soll nicht den Bund entlasten, dessen Sache die Subventionierung der anerkannten Aufgaben unserer Gesellschaft, unserer Kommissionen und Zweiggeseellschaften, bleiben soll. Aber die neuen Dinge, die noch im Anfangs- oder Versuchsstadium

sind, haben bisher je und je Schwierigkeiten gehabt. Eine Akademieleitung muss auch eine gewisse Ellbogenfreiheit haben für administrative Zwecke, da die Aufgaben stets wachsen und sich vermehren. Auch für die Vertretung der schweizerischen Wissenschaft im Ausland muss ein mehreres getan werden können. Neben den fast stets nur in der Einzahl ausgesandten Regierungsvertretern an internationalen Kongressen unserer Wissensgebiete sollte die Gesellschaft die schweizerische Delegation wenigstens einigermaßen ergänzen können, wenn es auch nicht möglich ist, es der anerkannten wissenschaftlichen Stellung unseres Landes proportional zu tun.

Sammeln wir also zum Zwecke, die schweizerische Forschung zu fördern und ihre Bedeutung im In- und Ausland zu erhalten und zur Geltung zu bringen, einen Zentralfonds.

Ich kann Ihnen die erfreuliche Nachricht geben, dass ein Grundstock gelegt worden ist, indem uns zu diesem Zwecke die Allgemeine Maggigesellschaft 50,000 Fr. übergeben hat. Ich möchte auch an dieser Stelle der Allgemeinen Maggigesellschaft dafür unsern herzlichsten Dank aussprechen. Ein Privater legte dann weitere 25,000 Fr. dazu. Und nun *vivant sequentes!* Der Zentralvorstand wird in einer der nächsten Mitgliederversammlungen eine Vorlage über Verwendung und Verwaltung des Fonds machen, unter Berücksichtigung der an die Schenkungen geknüpften Bedingungen.

Mit der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz haben wir eine Vereinbarung getroffen, die als Anhang (S. 143) in den diesjährigen Verhandlungen erscheinen soll, die daher auch an dieser Stelle schon zu erwähnen ist. Sie werden daraus mit Vergnügen entnehmen, dass dadurch unser Schutzgebiet in Robenhausen zu besserer Geltung kommt. Die Zusammenlegung von Schutzgebieten unserer beiden Gesellschaften ohne Veränderung unserer Besitzverhältnisse wird den Zweck des Schutzes von Pflanze und Tier besser erreichen. Die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz übernimmt die Kosten ständiger Überwachung und der Markierung. Auf die uns noch freistehende Nutzung unserer Streue hat der Zentralvorstand zugunsten der brütenden Vögel freudig verzichtet. Am 1. März 1929 ist die Vereinbarung schon in Kraft getreten.